

**Dir. Michaela Gansch, MSc**

## **Die Interdisziplinäre Entlassungsstation - IES des Universitätsklinikums St. Pölten**



Die Interdisziplinäre Entlassungsstation stellt eine neue Organisationseinheit am Universitätsklinikum St. Pölten dar und obliegt dem Prinzip „For Nurses Only“.

### **Ausgangssituation**

Betrachtet man die stationären Abläufe in den niederösterreichischen Landeskliniken ist in den meisten Fällen ein einheitliches Verlaufsmuster zu erkennen, welches in die folgenden Phasen eingeteilt wird:

1. Aufnahme
2. Präoperative Phase/Abklärung
3. Operation/Behandlung
4. Nachbetreuung/Pflege/Rehabilitation
5. Entlassung

Nach der Operation beziehungsweise der Behandlung folgt eine Phase, in der die Patientinnen und Patienten einen verbesserten Gesundheitszustand aufweisen und zunehmend genesen. In dieser Phase kommt es innerhalb eines bestimmten Patientinnen- und Patientenkollektivs zu einem Wechsel in den Anforderungen an die medizinische und pflegerische Versorgung. Die ärztliche Versorgung nimmt in der Regel mit der Verbesserung des Gesundheitszustands stetig ab und die pflegerische Betreuung und Rehabilitation gewinnt gleichzeitig an Bedeutung.

Durch die Schaffung der Interdisziplinären Entlassungsstation wird ein Wechsel von der medizinischen Versorgung in eine rein pflegerische Betreuung ermöglicht, denn bisher verblieben die Patientinnen und Patienten solange auf der Fachabteilung, bis diese aus dem Krankenhaus entlassen werden konnten. Obwohl auf der Fachabteilung der

**Autorin: Fr. Dir. Michaela Gansch, MSc**

Genesungsprozess durch die Pflegekräfte und Ärzte gemeinsam unterstützt wird, steht die medizinische Behandlung und Versorgung im Fokus. Auch wenn sich die Patientinnen und Patienten bereits in der Phase der Genesung befinden und keine medizinische Betreuung mehr notwendig ist, werden diese Patientinnen und Patienten, wie die anderen Pflegebedürftigen, untersucht und versorgt.

Mit der neuen Organisationseinheit hat die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt der Fachabteilung die Möglichkeit die medizinische Behandlung abzuschließen, auch wenn noch keine vollständige Entlassung in das häusliche Umfeld verantwortet werden kann. Die Ärztin/der Arzt veranlasst in solch einem Fall eine Transferierung auf die IES. Ob eine Aufnahme gerechtfertigt ist, prüft und entscheidet in diesem Fall nur das Pflegepersonal der Interdisziplinären Entlassungsstation anhand definierter Aufnahmekriterien.

## **Aufnahme auf die Interdisziplinäre Entlassungsstation – IES**

Voraussetzung für die Aufnahme auf die IES ist vor allem das Einverständnis der Patientin/des Patienten. Die medizinische Behandlung muss abgeschlossen sein und der pflegerische Aufwand den Aufnahmekriterien der IES entsprechen. Zudem soll die Entlassung innerhalb der nächsten 21 Tage vorgesehen sein und die Patientin/der Patient muss bereits vom Entlassungsmanagement betreut werden.

## **Pflegerische Betreuung**

Auf der IES erfolgt die Betreuung der Patientinnen und Patienten ausschließlich durch das Pflegepersonal. Ihr Handeln orientiert sich nach dem Pflegeprozess, welcher unter Berücksichtigung des medizinischen Transferierungsberichts und den pflegerischen Assessments, unter Einhaltung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Pflege (evidenzbasierte Pflege), geplant wird.

Weiters wird nicht nur nach dem eigenverantwortlichen Tätigkeitsbereich § 14 GuKG gehandelt, sondern auch eine Umsetzung des mitverantwortlichen Tätigkeitsbereich § 15 GuKG angestrebt.

Um allen Ansprüchen gerecht zu werden müssen die Pflegepersonen über das Fachwissen aller Disziplinen verfügen, welches für eine adäquate Patientinnen- und Patientenbetreuung einer interdisziplinären Belegung von besonderer Bedeutung ist.

**Autorin: Fr. Dir. Michaela Gansch, MSc**

Obwohl ausschließlich Pflegepersonen für das Wohl der Patientinnen und Patienten sorgen, kann bei medizinischer Notwendigkeit eine ärztliche Meinung eingeholt werden und bei Bedarf ein Transfer auf die medizinische Abteilung veranlasst werden.

## **Vorteile für die Patientinnen und Patienten**

Die Anwendung entsprechender Pflegekonzepte, erlaubt einen individuellen Tagesablauf für die Patientinnen und Patienten unter Berücksichtigung der spezifischen Gewohnheiten. Durch den Wegfall, beispielsweise der medizinischen Visite, sind keine vorgegebenen Prozesse wie diagnostische Maßnahmen wahrzunehmen. Daraus ergibt sich für die Patientinnen und Patienten ein persönlicher Tagesablauf, welcher die Autonomie der Patientinnen und Patienten beachtet. Zudem werden auch Pflegevisiten den individuellen Anforderungen und Wünschen der Patientinnen und Patienten angepasst.

Weiter verbleibt für die Pflegepersonen durch den Wegfall der medizinischen Behandlung und die damit verbundene pflegerische Assistenzleistung, wesentlich mehr Zeitressourcen um auf die Wünsche und Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten besser eingehen zu können.

## **Ziel der Interdisziplinären Entlassungsstation für Patientinnen und Patienten**

Ziel ist es, durch eine individuelle Förderung der Eigenständigkeit unter Einsatz der vorhandenen Ressourcen der Patientinnen und Patienten den Genesungsverlauf bestmöglich zu unterstützen und die Behandlung optimal an die spezifischen Bedürfnisse anzupassen. Durch die vermehrte Einbindung der Patientinnen und Patienten in den Pflegeprozess soll die bestmögliche Lebensqualität wiedererlangt und ein nahtloser Übergang in die häusliche Pflege sichergestellt werden.

## **Ausblick**

Durch die Einrichtung einer Interdisziplinären Entlassungsstation, kann einem zu erwartenden Ärzten- und Ärztemangel adäquat begegnet werden. Patientinnen und Patienten können, nach Abschluss der medizinischen Versorgung, früher aus der Fachabteilung entlassen werden und erfahren dennoch eine Betreuung durch das

**Autorin: Fr. Dir. Michaela Gansch, MSc**

Pflegepersonal, bis eine Versorgung außerhalb des Klinikums sichergestellt ist oder die Patientinnen und Patienten sich wieder selbst versorgen können. Die Ärztinnen und Ärzte der Fachabteilungen können sich somit früher und besser wieder auf neue Patientinnen und Patienten konzentrieren.

Die Organisation und Leitung der Station obliegt ausschließlich dem Pflegepersonal, wodurch eine ständige Anwesenheit eines Mediziners nicht mehr notwendig ist. Bei Auftreten eines medizinischen Abklärungsbedarfs wird die diensthabende Ärztin/der diensthabende Arzt der primär zugewiesenen Fachabteilung konsultiert.

Patientinnen und Patienten erlangen so früher wieder ihre Autonomie zurück und können Ihren Tagesablauf zunehmend selbst gestalten.

**Autorin: Fr. Dir. Michaela Gansch, MSc**

## Über die Autorin:

### **Frau Dir. Michaela Gansch, MSc**

Frau Dir. Michaela Gansch, MSc ist Pflegedirektorin des Universitätsklinikums St. Pölten - Lilienfeld.

Zuvor war sie pflegerische Standortleiterin des Landesklinikums Lilienfeld.

Dir. Gansch diplomierte an der Gesundheits- und Krankenpflegeschule in St. Pölten und absolvierte das Studium zum Master of Science an der Donau-Universität Krems.

### **Impressum**

Im Letter LAUT GEDACHT stellen namhafte und erfahrene Expertinnen und Experten Überlegungen zur Umsetzung der Patientenrechte an. Der Letter erscheint unregelmäßig seit Juli 2001 und findet sich auf [www.patientenanwalt.com](http://www.patientenanwalt.com) zum kostenlosen Download.

Herausgeber: NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft, A 3109 St. Pölten, Rennbahnstrasse 29

Tel: 02742/9005-15575, Fax: 02742/9005-15660, E-Mail: [post.ppa@noel.gv.at](mailto:post.ppa@noel.gv.at)

Für den Inhalt verantwortlich: Der Letter dieser Reihe repräsentiert jeweils die persönliche Meinung des Autors. Daten und Fakten sind gewissenhaft recherchiert oder entstammen Quellen, die allgemein als zuverlässig gelten. Ein Obligo kann daraus nicht abgeleitet werden. Herausgeber und Autoren lehnen jede Haftung ab.

© Copyright: Dieser Letter und sein Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder auch nur auszugsweise Weiterverwendungen nur mit Zustimmung des Herausgebers. Zitate mit voller Quellenangabe sind zulässig.

**Autorin: Fr. Dir. Michaela Gansch, MSc**